

Farbigen Jungen beleidigt: Geldstrafe für 78-Jährige

HAMBURG Eine 78-Jährige ist gestern vom Amtsgericht Hamburg-Barmbek wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 100 Euro verurteilt worden, weil sie einen farbigen Jungen (11) als „Neger“ bezeichnet hatte. Begründung: Die von der Frau zugegebene Beschimpfung wiege schwerer als der Ausdruck „Nutte“, mit dem der Elfjährige die Flaschensammlerin zuvor vermutlich belegt hatte. Staatsanwaltschaft und Verteidigung hatten in dem unübersichtlichen Verfahren auf Freispruch plädiert. Der Vorwurf, sie habe den Jungen auch geschlagen, erhärtete sich nicht. Verteidiger Stefan Lanwer zeigte sich nach dem Urteil entsetzt: „Das ist politische Rechtsprechung.“ Beide Beleidigungen hätten sich aufgehoben.

mlo